

Für Halle vierteljährlich bei postmöglicher Zustellung 2.50 M., durch die Post 3.25 M., auswärts Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Für unterlangt eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Rücksende nur mit Quittungsbogen: 'Scale-Dr.' gefaltet.

Verleger der Redaktion Nr. 114/16; der Druckerei Albertstr. 17; der Annoncen-Abteilung Nr. 1123.

Saale-Zeitung.

Hundertvierzigster Jahrgang.

werden die Separatne Kolonien oder deren Stamm mit 30 Pfg., nicht auf Halle mit 20 Pfg. berechnet und in unregelmäßigen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Retaken die Seite 75 Pf. für Halle, auswärts 1 Mt.

Erscheint täglich einmal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Verwaltung: Saale-Druckerei, Albertstr. 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 41.

Halle a. S., Mittwoch, den 25. Januar.

1911.

Deutscher Reichstag.

113. Sitzung, Dienstag, den 24. Januar.

Am Tische des Bundesrats: Wermuth, Röhren, Präsident Graf Schwerin-Löwis eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Die zweite Lesung des Zuwachssteuergesetzes. (Schließter Tag.)

Der Gemeinderat.

Die §§ 49, 49 a und b und 50 regeln die Verteilung des Ertrages der Zuwachssteuer. Nach dem Kommissionsbeschluss soll das Reich fünfzig vom Hundert erhalten, die Bundesstaaten, sofern nicht die Landesgesetzgebung eine andere Bestimmung trifft, zehn vom Hundert als Entschädigung für die Verwaltung und Erhebung der Steuer; der Anteil der Gemeinden oder Gemeindeverbände soll vierzig vom Hundert betragen.

so darf man doch auch nicht vergessen, daß die starke Garnison unbedingt auch Vorteile für sie im Gefolge hat. Außerdem könnte man allenfalls darüber debattieren, ob die Grundstücksbesitzer verächtlich werden. Der ganze Gemeinde oder Vorteile zu gewähren, ist durch nichts zu rechtfertigen.

er denn eigentlich will. Man überläßt schließlich die Hauptentscheidung dem Bundesrat. Ich beneide ihn darum nicht! Der § 49 a ist ein privilegium obisum für die Gemeinden. (Beifall links.)

Hg. Dr. Vredt (Rp.): Es ist bemerkenswert, daß der Hg. Cuno, der mit so bedeutungswürdigen Ausbaue für die Verbesserung des Gesetzes bemüht hat, so doch man es fast als Leg Cuno bezeichnen könnte, jetzt eine so scharfe Kritik daran übt. Da eine Beeinträchtigung der Gemeinden nicht zu vermeiden ist, ist die Verteilungswahl, die dem Reich die Hälfte des Ertrages liefert, noch immer die beste und gerechteste Lösung des Problems.

Hg. Dr. Jäger (Ztr.) spricht gegen den Antrag der Sozialdemokraten und die Anträge der Nationalliberalen und Fortschrittler, die er als praktisch unumkehrbar ablehnt.

Hg. Wöhle (Soz.): Der Schatzsekretär schwebt in Langstern, weil er nicht weiß, was er mit einem so abgeschwächten Gesetze machen will. Sollte er die Anträge des Zentrums und der Konservernation so entschieden bekämpft wie die der Linken, dann würde das Gesetz ein ganz anderes Gesicht erhalten haben.

Hg. Giesberts (Ztr.) tritt im Interesse der Industriegebiete für den Antrag Weber ein.

Hg. Erzberger (Ztr.) lehnt den sozialdemokratischen Beteranenvertrag ab, weil er durchaus nicht durchgearbeitet sei. Die Zahl der Kriegsveteranen bleibe doch nicht gleich.

Hg. v. Sawignj (Ztr.) fordert Streichung des § 49 a. Man dürfe nicht den Gemeinden das Recht geben, eine Reichsteuer auszuüben.

Hg. Naab (wirtsch. Vgg.) wendet sich gegen alle Abwägungen, mit denen man das Gesetz durchlöchern wolle.

Die Aussprache schließt. Es findet eine lange Reihe von Abstimmungen statt. Die Verteilungsgrundzüge im § 49 werden unverändert nach der Kommissionsvorlage angenommen. 50 Proz. für das Reich, 10 Proz. für die Bundesstaaten, 40 Proz. für die Gemeinden. Durch Annahme eines kompromittierten Antrages Müller-Judva (Ztr.) und Graf Westphal (Soz.) wird beschlossen, daß bis zum Erlasse eines Landesgesetzes die Regelung zwischen Gemeinde- und Gemeindeverbänden durch die Landesregierung zu erfolgen hat, soweit es sich um Grundstücke handelt, die keiner Gemeinde angehören und somit Gemeinden in Betracht kommen, die schon Zuwachssteuer erheben.

In Bezug auf die besonderen Gemeindebestimmungen in § 49 a wird der Antrag Weber angenommen, wonach die Zuschläge für die verschiedenen Grundstücksarten festgesetzt werden können. Weiter wird der Antrag Müller-Judva angenommen, wonach die Zuschläge nicht höher sein dürfen als der nach dem obigen Verteilungsmaßstabe der betreffenden Gemeinde aus der Reichsteuer zuzulegende Betrag; desgleichen der Antrag Graf Garmer (Soz.), daß Reichsteuer und Zuschlag zusammen 30 Proz. der Versteigerung nicht übersteigen dürfen.

Zu § 49 b wird durch Annahme eines Antrages Cuno (Soz.) die Bestimmung getroffen, daß bei Sicherstellung des bisherigen Ertrages in den Gemeinden, die schon Zuwachssteuer erheben, wo bei die etwaige Differenz aus dem Anteil des Reiches zu betreiben ist, die Gemeinden teilsweise mehr erhalten sollen als in ihrem eigenen Bezirke auskommt. Durch Annahme eines Antrages Westphal (Soz.) wird bestimmt, daß der Rest zu fünf Sechstel dem Reich, zu einem Sechstel dem Bundesrat zusammenfließen. Der Zeitpunkt, bis zu dem die Gemeinden, die auf diese Vergünstigung Anspruch erheben, die Zuwachssteuer schon eingeführt haben mußten, wird bis zur Beratung eines späteren Paragraphen offen gelassen. § 50 wird mit einem unbenutzlichen Antrage Cuno angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr: Zeit des Zuwachssteuergesetzes, Reichsbetreibung sowie Kernsprengstoffverordnung, die betreffende alle schließliche Beratung an die Budgetkommission zurückerwidern werden wird. — Der Präsident kündigt für den Fall, daß dieses Verhören morgen nicht erledigt wird, eine Abenddissertation an. — Schluß 6¼ Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

11. Sitzung, Dienstag, 24. Januar 1911, 11 Uhr.

Am Ministerial: v. Schorlemer.

Die zweite Lesung

des Landwirtschaftsetats

wird fortgesetzt. Beim Titel „Ministergehalt“ findet eine allgemeine Aussprache statt.

Hg. v. Kessel (F.): Wer behauptet, daß der Landwirt die Hand aufzuheben brauche, um den Strom des Geldes aufzufangen, der kennt die Lage der Landwirtschaft nicht. Die Rentabilität der Landwirtschaft beträgt auch jetzt nur 2,7 bis 3 Prozent. Die Behauptung, daß die Konserveration der inneren Konjunktionsüberland entgegenzögen, werden wir entschieden zurückweisen. (Beifall rechts.)

Hg. Wellenborn (Ztr.) fordert weitere Pflege des ländlichen Fortbildungsschulwesens. Bei der Konjunktions ist zu bedauern, daß noch so viele Ob- und Unterbauten unbenutzt liegen, auf denen mehr Getreide und Fleisch erzielt werden könnte. Wenn die Landwirtschaft sich ruhig weiter entwickeln soll, so müßte ihr beim nächsten Jahrtausend und den neuen Hausbesitzer zum mindesten der Schutz gewährt werden, welchen sie heute besitzt.









